

Für welche Kinder wird der Schulbus eingesetzt?

Hünikon ⇔ Kindergarten Aesch

Kinder, die im Dorfteil Hünikon wohnen und dem Kindergarten Aesch zugeteilt sind, werden mit dem Schulbus gefahren. Ab der 1. Klasse legen sie den Schulweg zum Schulhaus Heerenweg selbstständig zurück.

Tössallmend ⇔ Neftenbach

Die Kindergartenkinder aus dem Quartier Tössallmend werden von Montag bis Freitag am Morgen mit dem Schulbus in den Kindergarten und am Mittag jeweils wieder zurückgefahren. An den beiden Unterrichtsnachmittagen werden die Kinder des 2. Kindergartens vom Tössallmendquartier zur Schulstrasse gefahren. Den Heimweg legen sie zu Fuss zurück, d.h. es gibt keinen Rücktransport nach dem Unterricht. Dies gilt auch im Anschluss an den Mittagstisch im Kindergarten, der an den betreffenden Tagen um 13.30 Uhr den Unterricht beendet. Ab der 1. Klasse legen Kinder aus der Tössallmend den Schulweg zum Schulhaus Auenrain selbstständig zurück.

Riet ⇔ Kindergarten Auenrain, Drei Linden oder Alte Landi / Primarschule Auenrain

Kinder aus Riet, die aus schulorganisatorischen Gründen dem Kindergarten bzw. der Primarschule in Neftenbach zugeteilt sind, dürfen vom 1. Kindergarten bis zur 2. Klasse den Schulbus benützen. Ende der 2. Klasse führt der Verkehrsinstruktor mit den angehenden Drittklässlern eine Verkehrsschulung auf dem Veloweg zwischen Riet und Neftenbach durch. Bei dieser Gelegenheit beurteilt er, welchen Kindern der Schulweg mit dem Velo noch nicht zumutbar ist und informiert die Schulpflege. In solchen Ausnahmefällen kann der Schulbus auch in der 3. Klasse zur Verfügung gestellt werden.

Aussenwachten ⇔ Neftenbach

Kinder aus den Aussenwachten Hinter-, Mittler- und Oberhueb, Chälhof, Talgut, Wartgut, Claisberg und Odenhof dürfen vom 1. Kindergarten bis zur 3. Klasse den Schulbus benützen.

Aesch, Hünikon und Riet ⇔ schulergänzende Betreuung

Kindergarten- und Primarschulkinder aus Aesch, Hünikon und Riet, die den Mittagstisch und/oder Nachmittagsmodule der schulergänzenden Betreuung besuchen, werden tagsüber kostenlos mit dem Schulbus vom Kindergarten Aesch bzw. vom Schulhaus Heerenweg zur schulergänzenden Betreuung und wieder zurückgefahren. Für die Frühbetreuung am Morgen auf 07.30 Uhr und abends um 18.00 Uhr müssen sie von den Eltern gebracht bzw. abgeholt werden.

Jeweils im Juni wird allen Familien, deren Kinder im kommenden Schuljahr gemäss oben aufgeführten Bestimmungen Anspruch auf die Benützung des Schulbusses haben, eine schriftliche Bewilligung mit Informationen zum Schulbusbetrieb zugestellt. Sie müssen **kein** Gesuch einreichen.

Für Kinder mit einem medizinisch begründeten Problem kann unter Beilage eines ärztlichen Attests ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung gestellt werden. Dies gilt auch für Kinder aus Quartieren, welche unter «Aussenwachten» nicht aufgeführt sind. Das Gesuch ist an die Schulverwaltung, Schulstrasse 17a, 8413 Neftenbach, zu richten.

⇒ Rückseite beachten

Private Mitfahrten im Schulbus (vorläufige Regelung, gültig für das Schuljahr 2021/22)

Für Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg zumutbar ist und die deshalb kein Anrecht auf die Nutzung des Schulbusses haben, kann eine private Nutzung einer schon bestehenden Busroute beantragt werden. Dazu richten die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch an die Schulverwaltungsleitung und legen die Gründe dafür dar. Gültige Gründe für eine Bewilligung sind eine Problematik bei der Organisation des Mittagessens, eine steile Steigung auf dem Schulweg, medizinische Aspekte oder ein Schulweg der knapp an der Grenze zur Unzumutbarkeit liegt. Es besteht kein rechtsgültiger Anspruch auf eine private Mitfahrt oder auf jegliche Anpassung der Busroute auf die privaten Bedürfnisse (die Schule hat Vorrang, es dürfen weder Mehrkilometer noch Wartezeiten oder Verspätungen durch die Mitfahrt entstehen und die mitfahrenden Kinder dürfen den regulären Betrieb nicht stören). Die Bewilligung kann von der Schule jederzeit ohne Angabe eines Grundes entzogen werden. Wird dem Gesuch stattgegeben, erfolgt seitens der Schulverwaltung eine Meldung an das Transportunternehmen, welches die private Mitfahrt den betroffenen Eltern direkt in Rechnung stellt.